

# Regensburger Fremdsprachenschule e. V.

STAATLICH ANERKANNTE, PRIVATE BERUFSFACHSCHULE  
FÜR FREMDSPRACHENBERUFE

Rote-Hahnen-Gasse 6  
93047 Regensburg  
Telefon: 0941 57123  
Telefax: 0941 5676967

Träger: Gemeinnütziger Schulverein  
Schulleiter: Günther Reichinger  
Internet: www.rfs-ev.de  
E-Mail: info@rfs-ev.de



## BESCHULUNGSVERTRAG

zu Beginn des Schuljahres \_\_\_\_\_

zwischen der **Regensburger Fremdsprachenschule e. V.**  
(nachfolgend „die Schulleitung“ genannt) und

### Schülerin / Schüler

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

männl.  weibl.  Staatsangehörigkeit\* \_\_\_\_\_ Muttersprache \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Bekenntnis\* \_\_\_\_\_

### ggf. Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Schülern)

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ mobil \_\_\_\_\_ \* für statistische Zwecke

### Anmeldung für

**2 Jahre:** 1. Fremdsprache Englisch; 2. Fremdsprache Französisch  **oder** Spanisch

**1 Jahr:** 1. Fremdsprache Englisch; 2. Fremdsprache Französisch  **oder** Spanisch   
(nur mit Hochschulreife und Vorkenntnissen in der 2. Fremdsprache und Textverarbeitung)

**3-jährige Ausbildung** bei entsprechendem Interesse möglich: Aufbau-Ausbildungsgang zum Erwerb eines Abschlusses in einer weiteren 1. Fremdsprache Französisch oder Spanisch (separater Vertrag).

Vorkenntnisse in der 2. Fremdsprache  Jahre

### Schulbildung

Mittlerer Schulabschluss: Gymnasium 10. Klasse  Wirtschaftsschule

Realschule  Mittelschule/M-Zug

Hochschulreife: Allgemeine Hochschulreife  Fachhochschulreife

Andere (genaue Angaben) \_\_\_\_\_

Name der zuletzt besuchten  
Schule: \_\_\_\_\_

Unterschrift umseitig nicht vergessen!

<b>Gebühren</b>	2.365,00 € Schulgeld pro Schuljahr, zahlbar in 11 Raten zu 215,00 € pro Monat
	50,00 € Aufnahmegebühr
	60,00 € Material- und Versicherungsgebühr pro Schuljahr
	100,00 € Prüfungsgebühr

**Schulgeldersatz** 1.127,50 € Erstattung pro Schuljahr (11 x 102,50 €, vierteljährlich abgerechnet)

Stand: 03/2015

Folgendes wird vertraglich vereinbart:

### § 1 Aufnahme

Oben genannte(r) Schüler(in) wird hiermit zur Ausbildung für staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondenten in der Fachrichtung Wirtschaft angemeldet. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das erste Schuljahr ist ein Mittlerer Schulabschluss.

Der ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Beschulungsvertrag gilt als Vertragsangebot und wird nach Überweisung der Aufnahmegebühr und mit der Einreichung des Beschulungsvertrags und der Einzugsermächtigung (Datum der Einreichung) beim Sekretariat der Schule bindend. Dieses Vertragsangebot gilt nach Unterzeichnung von Seiten der Schulleitung als angenommen und somit auch für diese bindend.

### § 2 Ausbildung

Die in dem Beschulungsvertrag enthaltenen Angaben über Art und Dauer der Ausbildung sind verpflichtend. Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit der vorgeschriebenen Stundentafel und dem Lehrplan. Änderungen der Stundentafel bzw. des Lehrplanes durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind vorbehalten. Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Der Unterricht wird von genehmigten deutschen und muttersprachlichen Lehrkräften erteilt. Die Ausbildung schließt nach Ablauf der Ausbildungszeit mit der staatlichen Prüfung ab. Die Aushändigung des Abschlusszeugnisses erfolgt am Ende des Schuljahres.

### § 3 Gebühren

Die Unterrichtsgebühren werden in gleichen Monatsraten von je 215,00 € (mit Ausnahme vom August) zum Monatsbeginn per Lastschriftverfahren eingezogen. Der/die Anmeldende/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das von ihm/ihr angegebene Konto ausreichend Deckung aufweist; eventuell anfallende Bank- und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des/der Anmeldenden/ Erziehungsberechtigten. Die Schulleitung behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Gebühren in angemessener Weise zu erhöhen. Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren kann jedoch jeweils nur zu Beginn eines neuen Schuljahres, und zwar in Höhe von 10 % der bisherigen Gebühren, erfolgen. Eine Erhöhung der sonstigen Gebühren kann jederzeit erfolgen.

### § 4 Kündigung

Vorzeitige Kündigung durch Schüler: Bei Kündigung des Vertrags vor dem 31.07. muss die Aufnahmegebühr (50,00 €) bezahlt werden. Wird vor dem Freitag der ersten Unterrichtswoche gekündigt, werden Aufnahmegebühr und Septembergegebühr (50,00 € + 215,00 €) fällig. Danach beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend ist das Datum des Eingangs des Kündigungsschreibens. Bei Nichtbestehen der Probezeit endet das Beschulungsverhältnis zum 28.02., bei der verlängerten Probezeit zum 31.05.; wird die Erlaubnis zum Vorrücken nicht erteilt, endet das Beschulungsverhältnis zum 31.07. Für die Wiederholung eines Schuljahres muss vor dem 31.07. ein neuer Beschulungsvertrag abgeschlossen werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf einen Ausbildungsplatz; eine Aufnahmegebühr fällt bei Wiederanmeldung nicht an.

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, bei groben Verstößen gegen die gültige Schulordnung, bei Verzug der Zahlung der Unterrichtsgebühren sowie der sonstigen Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Der/die Anmeldende/Erziehungsberechtigte wird dadurch von der Zahlungspflicht der Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht frei.

### § 5 Sonstiges

Ausgeschiedene Schüler müssen den Schülerschein und schuleigenes Unterrichtsmaterial zurückgeben und (für Schüler, die Ausbildungsbeihilfe erhalten) der zahlenden Behörde oder Dienststelle über die Beendigung ihrer Ausbildung Mitteilung machen. Geschieht dies nicht, kann die Schulleitung einen ihr dadurch entstehenden Schaden noch aufgrund dieses Beschulungsvertrages geltend machen.

Von den vorliegenden Vertragsbestimmungen kann nur schriftlich in beiderseitigem Einverständnis abgewichen werden. Die schulrechtlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg.

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anmeldende(r) / Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Die Schulleitung

Eine Kopie dieses Beschulungsvertrages ist dem/der Angemeldeten am \_\_\_\_\_

ausgehändigt  geschickt worden.

## ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN DURCH LASTSCHRIFT

**Zahlungsempfänger** Regensburger Fremdsprachenschule e. V.  
Rote-Hahnen-Gasse 6  
93047 Regensburg

**Bankverbindung** Volksbank Regensburg  
IBANDE42 7509 0000 0000 0461 75  
BIC GENODEF1RO1

### Schüler(in)

Familienname .....

Vorname .....

### Kontoinhaber(in)

Familienname .....

Vorname .....

Anschrift .....

.....

### Bankverbindung

Kreditinstitut .....

IBAN 

D	E		
---	---	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--

BIC 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die folgenden von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeiten zu Lasten meines/unseres oben genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

- Schulgeld (monatlich zum ersten des Monats): 215,00 €
- Versicherungsgebühr (einmal jährlich im Oktober): 35,00 €
- Materialgebühr (einmal jährlich im Oktober): 25,00 €
- ggf. Wahlfach-Gebühren (einmal jährlich) 150,00 €

Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass nach § 3 des Beschulungsvertrages:

1. wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung besteht und dass Teileinlösungen im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden;
2. bei nicht erfolgter Zahlung, z. B. bei Rückholung infolge nicht gedeckten Kontos, eine zusätzliche Bank- und Verwaltungsgebühr von 10,00 € pro Zahlung berechnet wird.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

## **SCHULGELDERSATZ – BESTÄTIGUNG**

Ich/Meine Tochter/Mein Sohn

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft

\_\_\_\_\_

besuche/besucht ab \_\_\_\_\_ die Regensburger Fremdsprachenschule e. V.,  
die staatlich anerkannte, private Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe in  
Regensburg.

Aufgrund der Verordnung über den Schulgeldersatz beim Besuch von staatlich  
anerkannten Berufsfachschulen wird durch die Schulleitung Schulgeldersatz in Höhe von  
**102,50 € pro Monat** (11mal pro Jahr) erstattet. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.  
Bei regelmäßiger Teilnahme am Unterricht erhält der Schulgeldzahler jeweils Mitte  
Dezember, Mitte März und Mitte Juni 307,50 €, sowie Mitte August 205,00 € auf das  
angegebene Konto.

Ich bestätige hiermit, dass bei mir/meiner Tochter/meinem Sohn das Schulgeld nicht im  
Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ersetzt wird. BAföG gilt nicht als  
öffentliche Förderung.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass nach § 10 der Schulordnung (BFSO  
Sprachen) mir/meiner Tochter/meinem Sohn Schulgeldersatz nur bei pünktlicher und  
regelmäßiger Teilnahme am Unterricht zusteht.

**Außerdem verpflichte ich mich, die Schule umgehend von einer Änderung in  
der Förderung während der Ausbildungszeit zu unterrichten.**

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Schulgeldzahlers/in